



REGIONALENTWICKLUNG
SCHWÄBISCHER WALD E.V.

LEADER Geschäftsstelle Murrhardt
Klosterhof 11 | 71540 Murrhardt

Johannes Ernst

j.ernst.leader@murrhardt.de
Telefon 07192 213-270

Andrea Bofinger

a.bofinger.leader@murrhardt.de
Telefon 07192 213-271

Lisa-Marie Funke

l.funke.leader@murrhardt.de
Telefon 0151 40 336 350

www.leader-schwaebischerwald.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Europäischer Landwirtschaftsfond für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



REGIONALBUDGET

Der Verein Regionaleentwicklung Schwäbischer Wald beteiligt sich am Förderverfahren Regionalbudget Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Baden-Württemberg.

Das Regionalbudget dient der Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft.

Über das Regionalbudget werden Kleinprojekte bis maximal 20.000 € Nettokosten mit einer Förderung von 80% unterstützt. Die Projekte müssen den Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) entsprechen und einem Bereich der GAK zuordenbar sein.

Überblick Regionalbudget

- Fördergelder des Bundes, des Landes und der Landkreise
- Jährlichkeitsprinzip: das Projekt muss innerhalb des entsprechenden Jahres umgesetzt und abgerechnet werden

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die weniger als 1.000 € Förderung erhalten



LEADER-FÖRDERPROGRAMM

Die LEADER-Förderung wird als Projektförderung in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung gewährt. Für die verschiedenen Maßnahmen sind in der Fördersatztabelle unseres Vereins unterschiedliche Fördersätze hinterlegt.

Überblick LEADER-Förderung

- Fördergelder der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg
- Zweistufiges Antragsverfahren (bei positivem Beschluss Einreichung beim Regierungspräsidium)
- förderfähige Gesamtkosten von maximal 600.000 €

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die weniger als 5.000 € Förderung erhalten
- Eigenleistungen
- Projekte, die bereits durch ein anderes EU-Programm eine Förderung erhalten (Doppelförderung)

LEADER steht für die französische Abkürzung von „*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale*“

(Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)



STARKE WURZELN,
STARKE MENSCHEN:
SCHWÄBISCHER WALD



REGIONALENTWICKLUNG
SCHWÄBISCHER WALD E.V.

Der Verein Regionalentwicklung Schwäbischer Wald ist der Träger des Förderprozesses und sorgt für die Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Die Aktionsgruppe setzt sich neben den beteiligten Landkreisen und Kommunen aus zahlreichen regionalen Akteuren zusammen.

UNSERE HANDLUNGSFELDER

Die Handlungsfelder leiten sich aus den Stärken und Schwächen unserer Region ab. In ihnen werden die Themenschwerpunkte und damit die Entwicklungsrichtung festgelegt.

- ① Generationengerechte Kommunalentwicklung
- ② Tourismus, Naherholung und Kultur
- ③ Lokales und innovatives Wirtschaften
- ④ Bioökonomie und Ressourcenschonung

FÖRDERFÄHIG SIND PROJEKTE, DIE ...

- im Aktionsgebiet umgesetzt werden oder diesem vorrangig dienen
- mindestens einem Handlungsfeldziel des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) zugeordnet werden können
- den formalen Voraussetzungen des Förderprogramms entsprechen

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND ...

- Projekte, die bereits begonnen wurden
- Kommunale Pflichtaufgaben und Verwaltungsleistungen
- Ersatzbeschaffungen und Reparaturen
- Mehrwertsteuer
- Ausgleichsmaßnahmen
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter

